



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

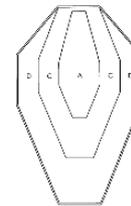
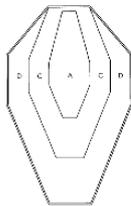
Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung

Embassy Cup RF

Sportordnung
D.17.C



Embassy Cup SF

Sportordnung
D.17.C

Landesmeisterschaft 2020

- Wettkampf-Nr.:** 09-019-2020 (**CORONA-HYGIENEKONZEPT UNBEDINGT BEACHTEN**)
- Organisation:** Landesreferent Thomas Faulhaber
- Zulassung:** alle Mitglieder des BDMP e.V. – Landesverband Baden-Württemberg
- Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt
- Teilnahme an einem **Einweisungslehrgang** (Nachweis vorlegen)
- Termin:** **24. Oktober 2020**
- Startzeiten:** **Siehe Standbelegung auf der Online-Anmeldung**
- Austragungsort:** Raumschießanlage des SV Großbettlingen 1929 e.V.
Im Hohen Rain 3, 72663 Großbettlingen (Anfahrt: www.sv-grossbettlingen.de/anfahrt.htm)
- Meldeschluss:** Dienstag, 20. Oktober 2020 um 24:00 Uhr
- Meldung:** **Nur über Online-Anmeldung!** <http://www.bdmp.de/anmeldung>
Mannschaftsmeldungen (mind. 3 Teilnehmer oder 4 Teilnehmer mit 1 Streichergebnis einer SLG) können im Nachrichtenfeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden.
E-Mail: ref.sportl.flinte@bdmp-bw.info
- Startgeld:** **9,00 € pro Start / Disziplin**
Schützen von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungs-Email nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.
Empfänger: Thomas Faulhaber
IBAN: DE65 6725 0020 0024 3258 57
Verwendungszweck: LM Embassy Cup 2020, Name oder SLG
- Wertung:** Einzelwertung (overall) und Mannschaftswertung
- Preise:** Einzel – und Mannschaftsurkunden (zeitnah abrufbar auf der Webseite des Landesverbandes)
Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung Embassy Cup - RF / Embassy Cup - SF
- Helfer:** Helfermeldungen (Flinten RO's und Helfer) sind dringend erwünscht!

Die Einhaltung der gemeldeten Startzeiten ist vorgeschrieben und können vor Ort auch nicht geändert werden. Bei Nichterscheinen wird kein Startgeld zurückerstattet. Sollte ein Startplatz leer sein, so bleibt dieser auch leer und es kann nicht nachgerückt oder evtl. eine Startzeit von einem anderen Starter übernommen werden.

Ein Erscheinen von ca. 30 Minuten vor dem 1. Start sollte selbstverständlich sein!

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der **Anmeldung** zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, VO-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer **nicht einverstanden** dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er **nicht zum Wettkampf zugelassen**. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben, das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc., Alkoholgenuß während des Schießens ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen. **Die Teilnehmer haften für durch selbst verursachte Schäden.** Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Aufsichten oder den RO's ist unbedingt Folge zu leisten! **Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation.** Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V..

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Fliederweg 19, 68775 Ketsch.

Wichtiger Hinweis betr. Magazinkapazität lt. WaffG gültig ab dem 01.09.2020

Bei Röhrenmagazinen von halbautomatischen Flinten gilt:

Verboten sind halbautomatische Flinten für Zentralfeuermunition, die über ein eingebautes Magazin mit einer Kapazität von **mehr** als **10 Patronen** des kleinsten **nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers** verfügen.

D.h., wurde eine halbautomatische Flinte im Kaliber 12/76 in die WBK eingetragen, so dürfen **nicht mehr** als 10 Patronen im Kaliber 12/76 in das Röhrenmagazin passen.

Bei Vorderschaftsrepetierflinten gilt:

Wenn das Röhrenmagazin fest verbaut ist, gibt es hier **keine** Beschränkung der Patronenanzahl.



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in
D-33098 Paderborn
Landesverband Baden Württemberg



Hygienekonzept Sportbereich Großbettlingen

nach

CoronaVO §4 vom 23. Juni 2020

Erstellt am 23.09.2020

Verantwortlicher für die Einhaltung dieses Konzeptes bei der LM Embassy Cup RF/SF am 24.10.2020 ist: LREF Sportliche Flinte im LV Baden-Württemberg Thomas Faulhaber

Dieses Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung und dient damit der Information der Teilnehmer im Vorfeld betr. einer sicheren Durchführung dieser Landesmeisterschaft.

Die **Hygienebeauftragten** leiten die Schützen laut dem unten angehängten Schema durch den Wettkampf. **Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.**

1. An der Eingangstüre der Raumschießanlage (RSA) und am Eingang zum Auswerte- und Anmelderaumes werden Poster zum richtigen Verhalten aufgehängt.
2. Auf den Toiletten im Schützenhaus des SV Großbettlingen e.V. wird jeweils ein Poster „Hände richtig waschen“ aufgehängt und genügend Papiertücher, Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung gestellt. Die Toiletten sind bitte, wenn vor Ort nicht anderweitig geregelt, unbedingt nur einzeln zu betreten.
3. Im Eingangsbereich zum Auswerte- und Anmelderaumes wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Jeder der diesen Raum betritt **muss** die Hände desinfizieren.
4. Beim Betreten dieses Bereichs sind **unbedingt** Schutzmasken (Mund- und Nasenschutz) zu tragen.
5. Begrüßungen wie Handschlag und/oder Umarmungen **sind unbedingt zu unterlassen.**
6. Von jedem Teilnehmer werden auf dem Datenerhebungs-Formular (lt. Corona-Verordnung) die geforderten Daten eingetragen. Startkarten an die Schützen werden nur ausgegeben, wenn die Daten und Unterschrift eingetragen wurden. Wenn der Teilnehmer sich vor Verlassen des Sportbereichs nicht auf dem o.e. Formular austragen (Uhrzeit) lässt, kann der Schütze nachträglich disqualifiziert werden. Bei Falschangaben und Nichtbeachtung wird der Teilnehmer zur Veranstaltung nicht zugelassen und es erfolgt auch keine Startgelder-Rückerstattung.
7. Die Personenzahl innerhalb dieses Bereichs ist auf 3 begrenzt, ausgenommen sind die vom Veranstalter zugewiesenen Personen wie Auswertung, Range Officer und eines Beauftragten zur Beachtung der Hygienevorschriften.
8. Die Personenzahl innerhalb der Safety Area ist begrenzt auf die vor dem Start stehenden Schützen dieser LM, auch hier ist **unbedingt** Schutzmasken-Pflicht.
9. Die Personenzahl innerhalb der RSA ist auf 6 begrenzt (3 Starter u. max. 3 RO's).

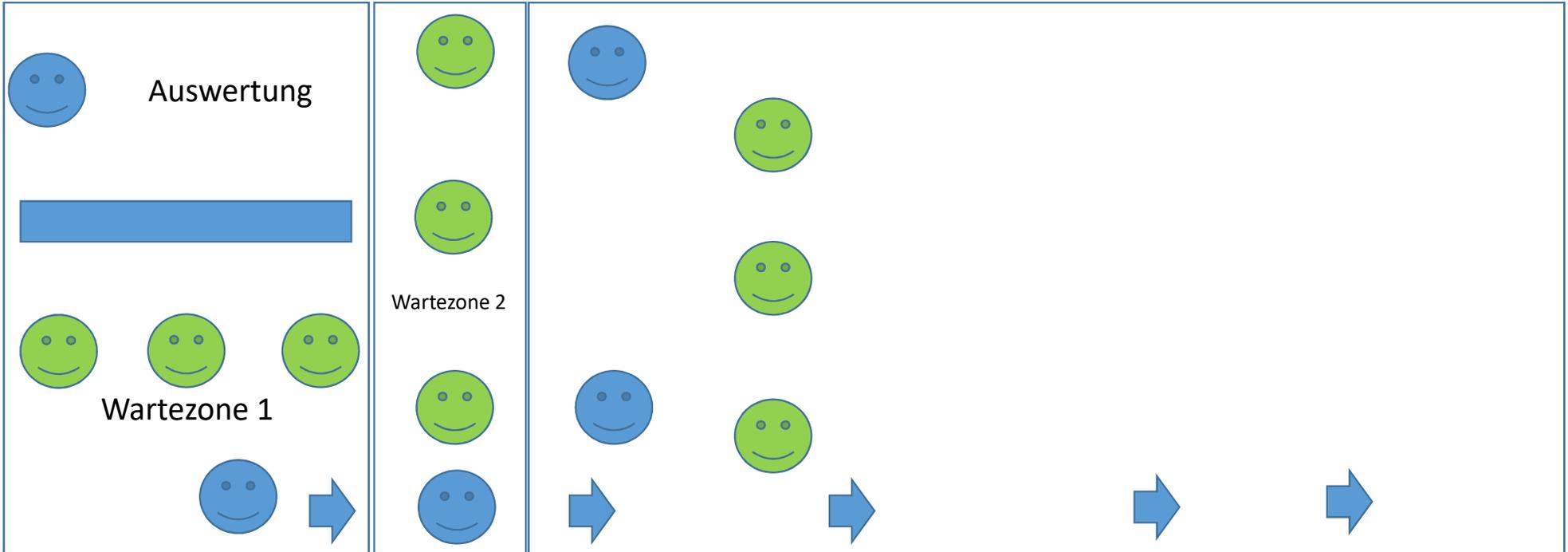
10. Die RSA darf **ohne** Aufforderung eines RO`s **nicht** betreten werden. Der zuständige RO stellt sicher, dass vor dem Aufrufen der nächsten Rotte bzw. vor dem Betreten der RSA die Tür vom Hinterausgang (Notausgang) wieder fest verschlossen und die Warn-Sirene wieder resetet wurde.
11. Mit dem Kommando des HRO „Waffen aufnehmen“ **dürfen** die Starter ihre Schutzmasken entfernen, jedoch nach Beendigung des Durchgangs der jeweiligen Disziplin müssen die Starter ihre Schutzmasken wieder aufsetzen.

Während des Schießens bzw. beim Positionswechsel sind **Dialoge** unter den Schützen **untersagt**. Ausnahmen hier sind nur die Anweisungen der RO`s.
12. Für die vom Veranstalter zugewiesenen RO`s besteht ebenfalls Schutzmaskenpflicht und sind dringend angehalten von den Startern einen Abstand von mind. 1,5 m unbedingt einzuhalten. Des Weiteren müssen die Timer, Munitions-Auflesehilfen und das Bedienungsfeld der Duellanlage **vor einem RO-Wechsel** desinfiziert werden.
13. Die Lüftungsanlage **muss** während des Wettkampfes dauernd laufen.
14. Bei der Auswertung direkt nach dem Durchgang der jeweiligen Disziplin ist die Schutzmaskenpflicht und ein Abstand von mind. 1,5m unbedingt einzuhalten, bitte die Linie (rot/weiß) vor dem Schussfang unbedingt beachten.
15. Nach der Auswertung unterschreibt der Starter seine Startkarte mit seinem eigenen mitgebrachten Kugelschreiber und verlässt unmittelbar nach Verpacken seiner Sportgeräte und Munition die RSA durch den Hinterausgang (Notausgang) und gibt seine Startkarte durch das Fenster am Anmelde- und Auswertungsraumes an den zuständigen RO. Je nach Anzahl der gemeldeten Starts wiederholt er dies bis er mit seinen kompletten Starts fertig ist und bei Abgabe der letzten Startkarte muss ihn der zuständige RO aus dem Datenerhebungs-Formular (lt. Corona-Verordnung) austragen. Bei Missachtung werden alle bereits absolvierten Durchgänge (gemeldete Disziplinen) als **DQ** (Disqualifiziert) gewertet.
16. Waffen und Ausrüstungsgegenstände sollen nicht untereinander ausgetauscht bzw. verliehen werden. Müssen doch Gegenstände ausgetauscht, müssen sie vorher und nachher vom Verleiher **unbedingt** desinfiziert werden
17. Türklinken im gesamten Bereich der RSA werden regelmäßig desinfiziert.
18. Die Personenzahl innerhalb der Vereinsgaststätte und den Gaststättenbetrieb regelt der SV Großbettlingen e.V.
19. Im Außenbereich (Parkplatz, Terrasse, etc.) der Anlage des SV Großbettlingen e.V. ist ein Mindestabstand untereinander von 1,5m einzuhalten, ansonsten gilt auch hier die Schutzmaskenpflicht.

Legende: Funktionspersonal
Schütze



Anmeldung /
Empfang der
Startkarte
und
Unterschrift



über das Fenster
Abmeldung / Abgabe der Startkarten

